

Geschäftsführung:
Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen,
Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung der Stadt Lüdenscheid**

am 01.03.2024

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Christoph Weiland CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister		
Dirk Franke	SPD	Vertretung für RH Ferber
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsherr Daniel Kahler	CDU	anwesend ab 17:13 Uhr
Ratsherr Thomas Kruber	SPD	
Ratsfrau Susanne Mewes	CDU	Vertretung für 1. Stv. BM Weiß
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	
Herr Mehmet Kaya	CDU	Vertretung für RF Meyer
Herr Sören Miossec	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Daniel Schmidt	SPD	Vertretung für Herrn Kallweit
Herr Frank Tielke	DIE LINKE.	
Herr Florian Wüllner	FDP	

Gäste:

Herr Volker Neumann anwesend bis 17:20 Uhr

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Fabian Kessler
Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus
Frau Martina Pabst
Frau Sabine Weichler

Schriftführung:

Frau Juliane Wolter

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Fabian Ferber	SPD
Ratsfrau Ursula Meyer	CDU
Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß	CDU
Herrn Philipp Kallweit	SPD

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Herr Konstantinos Titokis	Internationale Liste der SPD
---------------------------	---------------------------------

Beginn: 17:03 Uhr

Ende: 18:42 Uhr

Der Vorsitzende, Ratsherr Weiland, eröffnet die heutige öffentliche Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung (BFV), zu der form- und fristgerecht mit Schreiben vom 22.02.2024 eingeladen wurde.

Anschließend teilt er mit, dass die Tagesordnung um den TOP „Stellenplan 2024/25 - 1. Ergänzung“ erweitert werden solle. Die zugehörige Sitzungsdrucksache 012/2024/1 wurde am 28.02.2024 in das Ratsinformationssystem eingestellt, den Ausschussmitgliedern vorab per Mail zur Verfügung gestellt sowie zusätzlich vor der Sitzung als Tischvorlage an die Mitglieder des BFV verteilt, die nicht an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen. Gegen die Aufnahme des Punktes als TOP 4.1 werden keine Bedenken geäußert, sodass Ausschussvorsitzender Weiland die Tagesordnung in der erweiterten Form feststellt.

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor. Auch mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

2. Berichts- und Beschlusskontrolle

Ausschussvorsitzender Weiland erläutert, dass der aktuelle Stand der laufenden Aufträge und Anfragen aus der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt ersichtlich sei. Unter TOP 3 der heutigen Sitzung erfolge anknüpfend an die Anfrage aus der Ratssitzung vom 04.10.2021 die Berichterstattung zur ENERVIE AG, Schwerpunkt Stadtwerke und Bäderbetrieb, durch den Vorstand. Die übrigen enthaltenen Anträge, Anfragen und Aufträge, zu denen teils in vergangenen Sitzungen bereits Zwischenstände präsentiert wurden, befänden sich aktuell noch in der Bearbeitung. Anmerkungen oder Fragen zur Berichts- und Beschlusskontrolle ergeben sich anschließend nicht.

3. Vorstellung der ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG (Bericht des Vorstands)

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Herrn Volker Neumann (Vorstandsmitglied der ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG), welcher zunächst die Stadt Lüdenscheid als zweitgrößten Anteilseigner sowie die Stadtwerke Lüdenscheid und

den Bäderbetrieb Lüdenscheid als vorzustellende Schwerpunktbereiche in die Konzernstruktur der ENERVIE AG einordnet. Neben wesentlichen Zahlen, Daten und Fakten zur wirtschaftlichen Entwicklung der beiden zuvor genannten Unternehmensteile sowie des Konzerns im Ganzen geht Herr Neumann auf die lokalen Aktivitäten der Stadtwerke und des Bäderbetriebs zur Kundenakquise und -bindung sowie jeweilige aktuelle Herausforderungen ein. Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt.

Wortmeldungen ergeben sich anschließend nicht. Ausschussvorsitzender Weiland bedankt sich für den Vortrag.

4. Stellenplan 2024/25 Vorlage: 012/2024

s. Ergänzungsvorlage

4.1. Stellenplan 2024/25 - 1. Ergänzung Vorlage: 012/2024/1

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Stellenplan 2024/25 wird beschlossen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung
 - a. die Durchführung der Aufgabenkritik verstärkt voranzutreiben.
 - b. in den nächsten Jahren schrittweise ein Prozessmanagement in der Verwaltung zu etablieren,
 - c. auch darauf aufbauend, die Verwaltungsorganisation so weiterzuentwickeln, dass diese umfänglich auf
 - i. eine umfassende Digitalisierung
 - ii. den Fachkräftemangel
 - iii. die neuen, vielfältigen Bedrohungsszenarien vorbereitet und ausgerichtet ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

5. Haushaltsplan 2024/2025 - Änderungsliste der dem Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung zugeordneten Produkte

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus, welcher anknüpfend an die vorangegangenen Berichterstattungen und im Vorgriff auf die Beschlussvorlage zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024/2025 die Auswirkungen des am 28.02.2024 durch den Landtag verabschiedeten 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vorstellt. Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt.

Ein nach Referentenentwurf zunächst vorgesehener Entfall der 5%-HSK-Grenze nach § 76 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GO) NRW, im Falle dessen die Stadt Lüdenscheid nicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts verpflichtet gewesen wäre, sei in dem nun beschlossenen Gesetzesentwurf nicht mehr vorgesehen gewesen. Auf Grundlage der

geplanten Jahresergebnisse nach derzeitigem Beratungsstand des Haushaltes 2024/2025 ergäbe sich in allen Planjahren eine Überschreitung der o.g. Grenze und damit nach wie vor die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK).

Das 3. NKF-WG eröffne hingegen die Möglichkeit, einen nach Ausnutzung von Ertrags- und Sparmöglichkeiten verbleibenden Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorzutragen. Stadtkämmerer Haarhaus führt aus, dass eine HSK-Pflicht im Falle der Stadt Lüdenscheid mithilfe dieses Gestaltungsinstruments voraussichtlich umgangen werden könne. Er stellt zwei denkbare Konstellationen für die Aufteilung der Jahresfehlbeträge auf die Folgejahre vor, durch welche die 5%-HSK-Grenze jeweils lediglich in 2028 und damit nur einem Planjahr überschritten wäre und sich demnach keine HSK-Pflicht nach § 76 Abs. 1 S. 2 GO NRW ergeben würde.

Zusammenfassend hält Stadtkämmerer Haarhaus fest, dass es nach aktuellem Kenntnisstand somit grds. zulässig sei, die haushalterischen Gestaltungsspielräume des 3. NKF-WG dahingehend zu nutzen, dass die Stadt nicht bereits mit dem Jahr 2024 der Haushaltssicherungspflicht unterliege. Durch den Vorbehalt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde nach § 84 Abs. 2 GO NRW, n. F., könne die Stadt jedoch auch in diesem Fall zur Aufstellung eines HSK verpflichtet werden. Verwaltungsseitig werde die Nutzung der Verlustvortragsregelung nicht vorgeschlagen, da ein solches Vorgehen die schlechte haushaltswirtschaftliche Lage nicht verbessere und ihr tatsächliches Ausmaß zudem verschleierte. Um im Übrigen nicht in den Folgejahren in die Haushaltssicherung zu geraten, müssten die Ergebnisse der nächsten Jahre gegenüber den Planungen deutlich besser ausfallen und sich die Aussichten mit Blick auf kommende Planaufstellungen erheblich verbessern, um das über den Verlustvortrag vorgesehene „Nachsparen“ überhaupt zu ermöglichen.

Auf sich anschließende Nachfrage des Rats Herrn Fröhling erläutert Stadtkämmerer Haarhaus, dass die HSK-Pflicht auch im Falle der Erwirtschaftung von gegenüber der Planung besseren Jahresergebnissen nach aktueller Rechtslage dann ende, wenn die Kommune einen in allen Planjahren ausgeglichenen Haushalt vorlegen könne. Dies könne – ggf. auch unter Einbezug von Verlustvorträgen – auch in einem Zeitraum gelingen, der die Maximalfrist von zehn Jahren unterschreitet. Maßgeblich sei hierfür jedoch grds. der jeweilige mittelfristige Planungszeitraum und nicht etwaige zwischenzeitlich erwirtschaftete, gegenüber der zugehörigen Planung verbesserte Jahresergebnisse.

Rats Herr Voß schließt sich unter Bezugnahme auf die kommunale Unterfinanzierung durch Land und Bund sowie auf die Erfahrungen der vergangenen HSK-Jahre mit der Ankündigung eines Votums der SPD-Fraktion (vorbehaltlich der noch erfolgenden Beratungen) für den vorgeschlagenen Eintritt in das Haushaltssicherungskonzept an.

Zur Änderungsliste der dem Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung zugeordneten Produkte ergeben sich anschließend keine Wortmeldungen. Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Den Haushaltsansätzen 2024/2025 inkl. der vorliegenden Änderungslisten der dem Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung zugeordneten Produkte wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

5.1. Beratung der Punkte 1, 6, 8 und 10 des Antrags der CDU-Fraktion vom 17.01.2024 gemäß abweichender Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 22.01.2024

Punkt 1 – Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen

Stadtkämmerer Sven Haarhaus hebt bezugnehmend auf den Antrag und die zugehörige Stellungnahme hervor, dass die städtischen Hebesätze im interkommunalen Vergleich zwar überdurchschnittlich seien, nicht aber die sich daraus ergebende Deckungsmittelausstattung. Insofern sei davon auszugehen, dass die über die Gemeindesteuern generierten Einnahmen auch stets für die Aufgabenerfüllung benötigt wurden und werden. Des Weiteren nennt er die bekannten, für die Jahre 2024 ff. zu erwartenden und zum Großteil in externen Umständen begründeten größeren Mehrbelastungen auf der Aufwandsseite (insb. steigende Kreisumlage, Belastungen aus Tarifabschlüssen, Aufwandssteigerungen in den Bereichen Kinderbetreuung und Hilfen zur Erziehung, Zinsbelastung).

Das HSK sehe bereits an diversen Stellen Aufwandskürzungen vor; beispielhaft hervorgehoben seien eine Reduzierung der Raumkosten (trotz aktuell steigender Bedarfe der Verwaltung) sowie Pauschalkürzungen beim Personalaufwand und noch zu erarbeitende Einsparungen durch Prozessoptimierungen und Aufgabenkritik, Anpassungen bei Gebäudeabschreibungen und der Einsatz des Instruments des „globalen Minderaufwands“. Ein genehmigungsfähiges HSK habe hingegen nur durch ebenfalls erfolgende Anpassungen auf der Ertragsseite aufgestellt werden können. Stadtkämmerer Haarhaus verdeutlicht des Weiteren, dass die (auch in Anbetracht der aktuell noch guten städtischen Liquiditätsausstattung) planerisch erst ab dem Jahr 2027 vorgesehene Grundsteuererhöhung durch die seit Langem geforderte angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen durch Bund und Land obsolet gemacht werden könnte und appelliert, sich auf allen Ebenen hierfür einzusetzen.

Insgesamt werde die Bestrebung des Antrags, zusätzliche Belastungen für die Bürger*innen zu vermeiden, verwaltungsseitig geteilt, dies könne jedoch wie erläutert in der Haushaltsplanung aktuell nicht abgebildet werden. Entsprechend werde daher eine Modifizierung des Beschlussvorschlags vorgeschlagen.

Ratsherr Kahler erfragt anschließend losgelöst vom Beratungspunkt, ob im Bereich der Spielplätze zurückgestellte Projekte und entsprechend reduzierte Planansätze eine Sparmaßnahme darstellten und dies eine spätere Einplanung bzw. Bereitstellung entsprechender Mittel erschwere. Stadtkämmerer Haarhaus erwidert, dass es sich bei der angesprochenen Reduzierung nicht um eine Sparmaßnahme, sondern eine seitens des zuständigen Fachbereichs eingebrachte Anpassung an die dortigen Kapazitäten handele. Im Haushalt 2024/2025 seien hierfür entsprechend keine Mittel vorgesehen, könnten im Rahmen der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung aber (mit entsprechender Deckung an anderer Stelle, so bspw. für stattdessen entfallende Maßnahmen) über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt werden. Auch könnte ohnehin die Aufstellung eines Nachtragshaushalts für 2025 erforderlich werden, in welchem entsprechende Veränderungen berücksichtigt werden könnten. In der Mittelfristplanung sei das gemäß „investivem Deckel“ verfügbare Investitionsvolumen wie üblich noch nicht vollständig verplant bzw. die entsprechenden Maßnahmen noch nicht hinreichend konkretisiert, sodass in Hinblick auf die Jahre 2026 ff. nach derzeitigem Planungsstand Handlungsmöglichkeiten bestünden.

Ratsherr Fröhling nimmt im Folgenden wieder Bezug auf Punkt 1 des zu beratenden Antrags, bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme der Verwaltung und betont die dargelegte Bedeutung externer Einflüsse für die kommunalen Haushalte (insb. Aufgabenausweitungen, mangelnde finanzielle Ausstattung). Den verwaltungsseitig vorgenommenen Anpassungen

des Beschlussvorschlags könne vor dem Hintergrund der Ausführungen der Kämmerei seitens der CDU-Fraktion gefolgt werden.

Punkt 6 – Digitalisierung von Prozessen

Zu diesem Beratungspunkt erfolgt keine Aussprache.

Punkt 8 – Steuerung der Beteiligungen

Ausschussvorsitzender Weiland weist darauf hin, dass die Stellungnahme der Verwaltung am 29.02.2024 in das Ratsinformationssystem eingestellt und allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt worden sei. Die Stellungnahme der Verwaltung beziehe sich im Wesentlichen auf die Begründung des Antrags (Vermarktung öffentlicher Werbeflächen). Ratsherr Voß spricht sich im Folgenden dafür aus, den Beschlussvorschlag nicht losgelöst von der Verwaltungsstellungnahme zu betrachten. Ausschussvorsitzender Weiland folgt dem, wobei die zugehörigen Unterlagen aus der Thematisierung eines entsprechenden CDU-Antrags zur Vermarktung öffentlicher Werbeflächen im Bau- und Verkehrsausschuss im Sommer 2021 beigelegt werden sollen. Der Beschlussvorschlag bleibt hiervon unberührt.

Punkt 10 – Berücksichtigung der Vorschläge der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW)

Zu Punkt a) des abweichenden Beschlussvorschlags

Stadtkämmerer Sven Haarhaus erläutert bezugnehmend auf den Antrag und die zugehörige Stellungnahme der Verwaltung, dass verwaltungsseitig bereits seit Längerem auf die problematische Größenordnung der städtischen Ermächtigungsübertragungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit hingewiesen werde. Entsprechende Maßnahmen, wie bspw. die gezielte Neuveranschlagung von Maßnahmen, würden im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten ergriffen. Eine Garantie der Umsetzung der für ein Haushaltsjahr veranschlagten Maßnahmen sei aus Verwaltungssicht hingegen nicht möglich. Bezugnehmend auf die Antragsbegründung werde die Konkretisierung auf investive Ermächtigungsübertragungen vorgeschlagen. Der Beschlussvorschlag sei entsprechend umformuliert worden.

Zu diskutieren und festzulegen sei noch die anzustrebende Umsetzungsquote der für ein Haushaltsjahr vorgesehenen Ermächtigungen, die sich in einer realistischen und damit gegenüber der Bezifferung im Antrag (90%) in einem niedrigeren Bereich bewegen sollte. Wie in der Stellungnahme dargelegt, läge die Stadt Lüdenscheid bereits bei Erreichung eines Umsetzungsanteils von 55% im oberen Viertel der Vergleichskommunen. Ein erster Zielwert zur investiven Ermächtigungsumsetzung könnte sich in der Größenordnung von 55% bis 60% mit optionaler späterer Anpassung nach oben bewegen. Gerade für das Jahr 2024 sei allerdings eine bereits durch die späte Beschlussfassung zum Haushalt begründet niedrigere Umsetzungsquote zu erwarten.

Ratsherr Fröhling greift im Folgenden die seitens des Kämmers genannten Prozentwerte auf. Diese halte er nicht für ambitioniert genug, um dem Zweck des Antrags förderlich zu sein. Er schlägt einen Zielwert von 70% vor. Auch wenn die festzulegende Umsetzungsquote verwaltungsseitig nicht garantiert werden könne, halte er den Verwaltungsvorschlag in der Formulierung („...darauf hinzuwirken, dass...“) zudem für nicht hinreichend verbindlich. Stadtkämmerer Haarhaus erwidert, dass die Stadt Lüdenscheid bereits mit 55% im Vergleichsumfeld relativ weit vorne läge und er den Wert deshalb zur Diskussion gestellt, aber auch keine Einwände gegen eine ambitioniertere Zielformulierung habe. Ratsherr Voß

spricht sich anschließend gegen die Festsetzung eines als unrealistisch erachteten Zielwerts aus und schlägt eine Quote von 60% vor. Hiergegen sowie gegen den anschließenden Vorschlag von Ratsherrn Fröhling zur Umformulierung des Verwaltungsvorschlags („Die Verwaltung wird beauftragt, (...) zu 60 Prozent umzusetzen“) werden schließlich keine Einwände mehr erhoben.

Zu Punkt c) des abweichenden Beschlussvorschlags

Ratsherr Fröhling erkundigt sich nach dem Grund der in der Verwaltungsstellungnahme und dem abweichenden Beschlussvorschlag erfolgten Eingrenzung auf den Bereich der Verkehrsflächen. Stadtkämmerer Haarhaus erwidert, dass sich der als Antragsgrundlage herangezogene Bericht der gpaNRW ausschließlich auf Verkehrsflächen beziehe. In diesem Zusammenhang sei auch die verwaltungsseitig vorgeschlagene Zustandserfassung und -Bewertung der Verkehrsflächen zu sehen. Losgelöst vom gpa-Bericht seien aus der angekündigten Anpassung der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW zudem generelle Anpassungen bei den rechtlichen Vorgaben zur Abschreibung kommunalen Anlagevermögens zu erwarten.

Gegen die verwaltungsseitige Anpassung des Beschlussvorschlags werden keine Einwände geäußert.

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst zu den beratenen Punkten des Antrags einstimmig folgende

Beschlüsse:

Punkt 6

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Digitalisierung von Prozessen voranzutreiben und ein Konzept vorzustellen, dass sich u. a. auf die folgenden Gesichtspunkte bezieht:

- ein Digitales Formularmanagement
- ein Enterprise Content Management (Dokumenten Management System)
- eine E Akte Workflows innerhalb von Verwaltungsprozessen
- ein medienbruchfreies digitales Angebot von Dienstleistungen im Rahmen des Bürgerservices

Der Bürgerservice soll erhöht und der Verwaltungsaufwand für wiederkehrende Prozesse durch IT unterstützt und verschlankt werden.

Punkt 8

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern sich Zuschüsse an Beteiligungen durch die Generierung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- und Beeinflussungsbereich der Gesellschaft ersetzen oder teilweise kompensieren lassen.

Abweichende Beschlüsse:

Punkt 1

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes von einer weiteren Anhebung der Gewerbesteuern abzusehen. Die gesetzlich vorgesehene Neubemessung der Grundsteuern wird – wie angekündigt – aufkommensneutral umgesetzt.

Punkt 10

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

a) investive Ermächtigungen, die für ein Haushaltsjahr vorgesehen sind, künftig zu 60 Prozent umzusetzen und diese Kennzahl in den Haushaltsplan und den Jahresabschluss

aufzunehmen

b) Ermächtigungen nur dann zu übertragen, wenn vorab eine Neukalkulation erfolgt ist

c) die Abschreibungen der Stadt Lüdenscheid im Bereich der Verkehrsflächen neu zu bewerten und den zuständigen Gremien entsprechend den Ergebnissen der Zustandsüberprüfung einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

6. Auswirkungen der Grundsteuerreform in Lüdenscheid Vorlage: 033/2024

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus. Dieser erläutert, dass die im Rahmen der Grundsteuerreform vorgenommenen Neubewertungen entgegen der Erwartungen nicht zu einer Erhöhung, sondern zu einer Reduzierung der Bewertungsgrundlagen führten. Nach noch nicht abgeschlossener Auswertung lägen die Bewertungsgrundlagen bei der Stadt Lüdenscheid um rd. 30% niedriger als vor der Reform; diese Tendenz spiegele sich auch im interkommunalen Vergleich wider. Um die Grundsteuerreform wie seitens des Gesetzgebers vorgesehen aufkommensneutral umsetzen zu können, müssten die Hebesätze entsprechend steigen. Zwischen den einzelnen Gruppen der Steuerschuldner*innen käme es jedoch zu signifikanten Belastungsverschiebungen: In fast allen Kommunen würden nach der Reform aufgrund des von den Finanzämtern festgelegten Grundsteuerwertes die Geschäftsgrundstücke in geringerem Maße besteuert, was bei einer aufkommensneutralen Umsetzung zwangsläufig zu höheren Grundsteuern bei den Wohngrundstücken führe. Auf Landesebene gäbe es Initiativen, um diese Entwicklung zu vermeiden, so insb. die Einführung einer separaten Steuermesszahl oder eines separaten Hebesatzes für Nichtwohngebäude. Eine kurzfristige Lösung zeichne sich hier derzeit aber nicht ab.

Auf diesbezügliche Nachfrage von Ratsfrau Mewes ergänzt Stadtkämmerer Haarhaus, dass die Voraussetzungen für die o.g. Gegenmaßnahmen zunächst auf Landesebene geschaffen werden müssten. Der Kommune eröffneten sich keine eigenen Spielräume zur Vermeidung der Lastenverschiebung, wenn die Grundsteuererträge konstant gehalten werden sollen. Nimmt die Stadt Lüdenscheid keine Hebesatzanpassung vor, würde im städtischen Haushalt jährlich ein hoher siebenstelliger Betrag fehlen.

Ausschussvorsitzender Weiland erkundigt sich im Folgenden, ob es verwaltungsimern bereits Überlegungen zur Einführung einer „Grundsteuer C“ für bebaubare Flächen gebe. Stadtkämmerer Haarhaus erwidert, dass eine Beschäftigung mit der Thematik erfolgt sei, Diskussionen auf Städtetag-Ebene und Erfahrungen anderer Kommunen nach die Effektivität einer solchen höheren Besteuerung von bebaubaren Grundstücke als Bebauungs-Anreiz jedoch in Zweifel stünde. Auch bei Festlegung hoher Hebesätze ließe sich hier jedenfalls kein Volumen generieren, mithilfe dessen eine Abfederung an anderer Stelle vorgenommen werden könnte. Im ersten Schritt wäre städteplanerisch zu analysieren, welche unbebauten Bereiche des Stadtgebiets einer Bebauung zugeführt werden sollen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht über die Auswirkungen der Grundsteuerreform in Lüdenscheid wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

7. Sachstand des Cyberangriffs für den Finanzbereich Vorlage: 034/2024

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Frau Sabine Weichler (Leitung Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen), welche ergänzend zu den Ausführungen des Sachstandsberichts zu den Entwicklungen seit dessen Fertigstellung berichtet:

Die bei der Stadt vorliegenden Sachverhalte für die Grundbesitzabgaben aus dem Jahr 2023 seien inzwischen abgearbeitet, die Jahressollstellung vorbereitet und abgeschlossen. Der Druck und Versand der Grundbesitzabgabenbescheide für das Jahr 2024 sei für den 12. März terminiert, die Bescheide würden entsprechend Mitte März zugehen und die Zahlungen für die Grundbesitzabgaben zum 15. April fällig (Pressemitteilung folgt). Dadurch, dass der elektronische Datenträgeraustausch mit dem Finanzamt noch nicht wieder funktionierte, lägen seit Anfang 2024 beantragte Änderungen wie Eigentumswechsel oder Wertfortschreibungen noch nicht bei der Stadt vor und könnten dementsprechend noch nicht berücksichtigt werden. Bezüglich dieser Sachverhalte würden sukzessive Änderungsbescheide erstellt, die zeitnah auf den ursprünglichen Bescheid folgen würden. Im Bereich der Gewerbesteuer erfolgten die Datenaustausche mit dem Finanzamt aktuell weiterhin in Papierform (der Stand zum Stichtag 07.12.2023 wurde in Jahressollstellung 2024 berücksichtigt), die mit erheblichem zeitlichen Mehraufwand verarbeitet würden. Da die den Zahlungen in der Finanzbuchhaltung vorgeschalteten Vorverfahren zurzeit noch nicht wieder einsatzbereit seien, entstehe auch hier bei der Bearbeitung weiterhin erheblicher Arbeitsaufwand. Ergänzend zum Sachstand in der Vorlage seien der Stadt inzwischen jedoch wieder tägliche Auszahlungen möglich.

Ratsfrau Ullrich erkundigt sich anschließend, ob bei der Stadt Lüdenscheid bereits Cloud-Lösungen für den Einsatz der Finanzsoftware Infoma thematisiert worden seien, da die betreffenden Kommunen nach ihrem Kenntnissstand trotz Cyber-Angriff effektiv weiterarbeiten konnten. Stadtkämmerer Haarhaus erwidert, dass es entsprechende Austausche mit dem Hersteller gegeben habe, die angesichts des derzeit funktionstüchtigen Infoma-Notbetriebs zunächst nicht weiterverfolgt worden seien. Erster Beigeordneter Kessler ergänzt, dass cloudbasierte Verfahren unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Cyber-Angriffs auch über das Fachverfahren Infoma hinaus verstärkt in den städtischen Fokus gerückt seien.

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst daraufhin einstimmig folgenden

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht zum Sachstand des Cyberangriffs für den Finanzbereich wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

8. Beteiligungsbericht 2022 **Vorlage: 013/2024**

Ausschussvorsitzender Weiland weist darauf hin, dass der Beteiligungsbericht wie in der Vorlage angekündigt in das Ratsinformationssystem eingestellt und am 28.02. zusätzlich allen Ausschussmitgliedern per Mail zur Verfügung gestellt worden sei.

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung empfiehlt daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

9. Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage (mündlicher Bericht)

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt an Stadtkämmerer Sven Haarhaus, der auch bezugnehmend auf den Bericht unter TOP 7 auf den nach wie vor eingeschränkten Blick auf die Haushaltsjahre 2023 ff. eingeht. Beispielhaft führt er die Gewerbesteuer an, die sich seit dem Cyber-Angriff ohne Möglichkeit des Datenaustauschs mit dem Finanzamt zunächst in Richtung eines neuen Rekordergebnisses entwickelt hätte; nach nunmehr erfolgter Nachholung der Abgänge 2023 aber noch immer auf ein gutes Ergebnis hinauslief. In der Liquiditätsentwicklung seien wie bereits in Zusammenhang zu den fehlenden Lastschriftinzügen Ende 2023 nun auch aufgrund des zum 15.02.2024 ausgebliebenen Steuertermins (Nachholung wie berichtet am 15.04.2024) entsprechende zwischenzeitliche Verschlechterungen zu verzeichnen. Auch ohne die noch ausstehenden Vereinnahmungen sei die Liquiditätslage mit Beständen von aktuell rd. 95 Mio. € jedoch weiterhin stabil. Wie auch u.a. im Vorbericht zum Haushaltsplan 2024/2025 dokumentiert sei, würden diese Guthaben hingegen planmäßig innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre Liquiditätskreditbeständen weichen.

Anmerkungen oder Fragen ergeben sich nicht. Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Berichterstattung.

10. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

10.1. Bekanntgaben

10.1.1. Aufbauorganisation der Verwaltung - Abteilungsbildung Fachdienst Bauordnung

Zur o.g. schriftlichen Bekanntgabe ergeben sich keine Wortmeldungen.

10.1.2. Information zum Bürgergespräch Haushalt am 05.03.2024

Stadtkämmerer Sven Haarhaus weist auf das Bürgerinformationsgespräch zum städtischen Haushalt am kommenden Dienstag hin (05.03.2024, 18 Uhr, Stadtbücherei). Hierin sollen die Hintergründe zur in weiten Teilen nicht hausgemachten finanziellen Schieflage der Stadt und ihre Auswirkungen auf die Bürger*innen erläutert und die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Es würden sich auch Vorschläge und Anregungen aus der Bürgerschaft erhofft.

10.2. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

10.3. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Auch mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

10.3.1. Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.02.2024; Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an den Ersten Beigeordneten Fabian Kessler. Dieser verweist in Abstimmung mit Rats Herrn Holzrichter als Fragensteller bzgl. der Punkte 1 und 2 der schriftlichen Anfrage auf die bereits erfolgte ausführliche Beantwortung im Ausschuss für Soziales und Demographie am 27.02.2024. Bzgl. des Punktes 3 sei eine regelmäßige Berichterstattung im ASD abgestimmt worden.

Weitere schriftliche Anfragen liegen nicht vor. Auch mündliche Anfragen ergeben sich anschließend nicht.

Ausschussvorsitzender Weiland beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Besucher, den Raum für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlassen.

gez. Weiland

Christoph Weiland
Vorsitzender

gez. Wolter

Juliane Wolter
Protokollführerin